

Beschlussvorlage

vom 03.03.2023

öffentliche Sitzung

Etablierung der Ehrenamtsstipendien für junge Erwachsene – Evaluation und Weiterentwicklung

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
16.03.2023	Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur
23.03.2023	Städteregionsausschuss
30.03.2023	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt die Verstetigung eines Ehrenamtsstipendiums für die gesamte StädteRegion Aachen und beschließt die der Sitzungsvorlage 2023/0085 als Anlage beigefügten „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements“ vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der Stadt Aachen.
2. Er beschließt, dass die durch das Projekt entstehenden Sachkosten i.H.v. 32.000 € zukünftig in den Haushalt eingeplant werden.
3. Er beschließt den dauerhaften Einsatz eines/einer Freiwilligen im politischen Leben zur Unterstützung des Projektes und beauftragt die Verwaltung, die damit verbundenen Kosten i.H.v.10.000 € pro Jahr in den Haushalt einzuplanen

Sachlage:

Der Beschluss zur Etablierung des Projekts "Ehrenamtsstipendien für junge Erwachsene" und die damit verbundene Bereitstellung der Mittel erfolgte am 15.06.2022 durch den Städteregionstag (SV-Nr.: 2022/0146-E2). Das Projekt wurde

in Kooperation mit der Stadt Aachen umgesetzt. Beide Projektpartner stimmten darin überein, dass mit dieser einheitlichen Projektbearbeitung durch die StädteRegion Aachen keine Aufgabenübertragung aus dem Bereich "Ehrenamt" der Stadt Aachen auf die StädteRegion Aachen verbunden war. Der Rat der Stadt Aachen beschloss am 28.09.2022 die inhaltliche und finanzielle Beteiligung an dem Pilotprojekt. Es wurde zunächst ein "Testjahr" vereinbart.

Die im ersten Jahr gewonnenen Erfahrungen veranlassen die Verwaltungen von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen, an einer Fortsetzung der Kooperation festhalten und zu intensivieren.

Die StädteRegion Aachen fördert ehrenamtliches Engagement in vielen Bereichen mit unterschiedlichen Instrumenten, z.B. durch Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit, für Publikationen und auch für investive Anschaffungen. Außerdem können über die Jugendbank der Koordinationsstelle Jugendpartizipation Maßnahmen und Projekte von Jugendlichen für Jugendliche finanziell unterstützt werden. Das Ehrenamt im Sport wird mit Mitteln der StädteRegion Aachen über den RegioSportBund Aachen e.V. in unterschiedlichen Bereichen (z.B. vereinsbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Talentförderung, Beschaffung von Sportgeräten etc.) unterstützt. In diesem Zusammenhang werden seit 2017 jährlich Stipendien an Sportler_innen (nur Altkreis) vergeben.

Dieses Projekt diente als Inspiration für die städteregionsweit ausgeschriebenen Ehrenamtsstipendien, die 2023 erstmalig im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung übergeben wurden.

Ziel des Projektes ist es, eine möglichst große Förderkulisse zu schaffen, Förderberechtigte in der gesamten StädteRegion Aachen anzusprechen und den bürokratischen Aufwand für die Ehrenamtler_innen gering zu halten.

Die Ausschreibung der Stipendien 2023 erfolgte im September 2022. Bis Ende Oktober 2022 gingen bei der StädteRegion Aachen ca. 120 Bewerbungen ein. Eine Jury wählte im November insgesamt 20 Stipendiaten_innen aus. (Stadt Aachen 12, Alsdorf 1, Stolberg 2, Eschweiler 1, Herzogenrath 1, Monschau 1, Simmerath 2). Jede Person erhält über 12 Monate eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 € pro Monat. Die Stipendien wurden in einer gelungenen und feierlichen Atmosphäre im Rahmen einer Veranstaltung am 11.02.2023 vergeben.

Die Vielfalt und Vielzahl der Bewerbungen unterstreicht die Attraktivität des Projektes und zeigt den Bedarf einer solchen Förderung. Die zugrundeliegenden Richtlinien sprechen Ehrenamtler_innen aus der gesamten StädteRegion sowie aus verschiedensten ehrenamtlichen Bereichen an.

Im Bewerbungsprozess wurde deutlich, dass eine Trennung der Stipendien in "Sport-Stipendien für den Altkreis" und "Ehrenamtsstipendien für die StädteRegion Aachen" sowohl für die Jugendlichen als auch für die StädteRegion als auszeichnende Behörde nicht zielführend und intransparent ist. Vor diesem Hintergrund fand

eine Abstimmung der Verwaltungen der StädteRegion und der Stadt Aachen mit dem RegioSportBund sowie dem Stadtsportbund Aachen statt.

Ergebnis der Abstimmung war, dass es zukünftig nur noch ein Stipendium für bürgerschaftlich Engagierte aus den verschiedenen Sparten geben soll. Diese Stipendien sollen für alle Ehrenamtler_innen aus der gesamten StädteRegion Aachen (inkl. Stadt Aachen) zugänglich sein. Dies würde bedeuten, dass sich junge Engagierte gleichberechtigt aus allen Engagementbereichen bewerben können, was der wertschätzenden Wahrnehmung aller Bereiche ehrenamtlichen Engagements entspricht.

Zudem soll das Ehrenamtsstipendium zukünftig auch eine nicht-monetäre Nachhaltigkeitsperspektive eröffnen. Dies könnte durch eine ideelle Begleitung der Bewerber_innen durch die Verbände (z.B. Sportbünde, Karnevalsverbände etc.) erfolgen. Hier soll den Verbänden ermöglicht werden, Kontakt zu den Ehrenamtler_innen aufzunehmen und diese bei Ihrer Arbeit zu unterstützen, zu fördern, zu informieren und ggfs. in der Verbandsarbeit zu verankern. Die Vernetzung würde hier im Vordergrund stehen.

Die Weiterentwicklung des Projektes "Ehrenamtsstipendien für junge Erwachsene" bringt insbesondere für den RegioSportBund Veränderungen mit sich. Es sollen neue Fördermodule zur Unterstützung des städteregionalen Sports und insbesondere zur Förderung des jungen Ehrenamts im Sport entwickelt werden. Hier hat die Verwaltung ausdrücklich die weitere Unterstützung zugesagt. Die überarbeiteten Richtlinien zur Förderung des Sports werden im Mai 2023 beraten.

Verstetigung:

Ehrenamtliches Engagement hat eine enorme Bedeutung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und das Gemeinwohl. Ohne die zahlreichen Menschen, die sich in unterschiedlichster Weise aktiv einbringen, kann die Qualität in Kultur, Brauchtum und Sport in unserer Region nicht gehalten werden. Vor diesem Hintergrund soll das Projekt "Ehrenamtsstipendien für junge Erwachsene" dauerhaft etabliert werden.

Die Anzahl der Stipendien soll wegen der Integration der Sportstipendien auf 25 erhöht werden. Jede Person erhält weiterhin über 12 Monate eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 € pro Monat. Diese Förderung entlastet die Ehrenamtler_innen z.B. bei anfallenden Fahrtkosten, stellt aber insbesondere auch eine Wertschätzung und Auszeichnung ihres Engagements dar.

Folgende Anpassungen werden durch die Kooperationspartner vorgeschlagen:

- Zahl der Stipendien auf 25 erhöhen
- Förderberechtigt sind Ehrenamtler_innen aus der gesamten StädteRegion Aachen aus allen ehrenamtlichen Themenfeldern
- Förderberechtigt sind Ehrenamtler_innen aus allen organisatorischen Bereichen (Vereine, Verbände, Hilfsorganisationen, Pfarren etc.)
- Ehrenamtler_innen müssen sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung

- befinden (Berufsbegleitende Ausbildung oder berufsbegleitendes Studium ausgeschlossen)
- Präzisierung der Altersvorgaben: vom 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres im Förderzeitraum
 - Bewerbungsende ist der 30.09.
 - Stadt Aachen und StädteRegion Aachen treten als gleichwertige Kooperationspartner auf. (z.B. gleichberechtigte Darstellung beider Logos in den Medien wie Homepage, Flyer und themenbezogene Veröffentlichungen)
 - Die Veranstaltung zur Vergabe der Stipendien wird im Wechsel durch Stadt und StädteRegion Aachen organisiert. Die Kosten trägt jeweils der veranstaltende Gastgeber.
 - Jury :
 - Stadt Aachen "Stadt der Zukunft und Bürger*innendialog" mit bis zu 2 Vertreter*innen
 - Ehrenamtsbeauftragter der StädteRegion Aachen
 - Vertretende Person der Koordinationsstelle für Jugendpartizipation der StädteRegion Aachen (beratend, kein Stimmrecht)
 - Freiwillige_r im Rahmen eines sozialen Jahres im politischen Leben S 85 (beratend, kein Stimmrecht)
 - Vertretende Person der Stabsstelle 85 der StädteRegion Aachen

Die Stadt Aachen wird über die Fortführung des Kooperationsprojekts im Hauptausschuss am 15.03.2023 sowie im Rat am 22.03.2023 beraten.

Sollte die Stadt Aachen sich nicht weiterhin an dem Projekt beteiligen, wird die StädteRegion Aachen das Projekt für das Gebiet des "Altkreises" umsetzen.

Rechtslage:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Personelle Auswirkungen:

Es handelt sich um zusätzliche Aufgaben, die nur begrenzt mit bestehendem Personal umgesetzt werden können. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden soll deshalb dauerhaft eine Stelle im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres im politischen Leben eingerichtet werden.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Die Ehrenamtsstipendien werden aus dem Budget S 85, Produkt 01.02.01, SK 531810 "Zuschüsse für Bürgerschaftliches Engagement" finanziert. Hier werden für 2024 sowie die folgenden Jahre jeweils 30.000 € eingeplant.

Um die zusätzliche Aufgabe administrativ erfüllen zu können, soll dauerhaft eine FSJ-Stelle eingerichtet werden. Hierdurch könnte das Projekt zudem um die Per-

spektive eines/einer Jugendlichen bereichert werden. Die Einstellung erfolgt durch den Träger IJGD. Es entstehen jährlich Sachkosten an den Träger i.H.v. 10.000 € (Produkt 01.02.01, SK 543975). Zudem werden ab 2024 auf diesem Sachkonto Sachmittel in Höhe von 2.000 € für die Verleihung der Ehrenamtsstipendien und weitere Sachkosten (z.B. Bewerbung, Flyer etc.) eingeplant.

Die Stadt Aachen beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projektes. Es erfolgt eine Leistungsabrechnung in Form einer Pauschale. Diese setzt sich aus den Stipendienkosten (Schlüssel "Einwohnerzahl", d.h. 30T€ x 44%) i.H.v. rd. 13.200 € (SK E/448200) sowie anteiligen Overheadkosten (z.B. Veranstaltungen, Vermarktung, Kostenanteil Freiwillige/r) i.H.v. 2.000 € zusammen. Zudem richtet die Stadt Aachen alle 2 Jahre die Veranstaltung zur Verleihung der Stipendien aus und trägt die damit verbundenen Kosten.

Im Auftrag:
gez. Terodde

Anlage:

Richtlinien für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Richtlinien für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

I. Rechtsgrundlage

Bei der Vergabe von Ehrenamtsstipendien handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der Stadt Aachen. Die Stipendien sind eine freiwillige Aufgabe der StädteRegion Aachen. Zuschüsse können nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt werden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

II. Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für die Städte Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen sowie für die Gemeinden Roetgen und Simmerath.

III. Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Personen, die in einem eingetragenen Verein/Verband, einer Körperschaft öffentlichen Rechts (z.B. Pfarre) oder vergleichbaren Institution (z.B. freiwillige Feuerwehr, THW) mit Sitz im Geltungsbereich dieser Richtlinien ehrenamtlich tätig sind.

Die Personen sind zwischen dem 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres förderberechtigt.

Sie müssen

-sich über die gesamte Dauer der Förderung in weiterführender schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (ausgenommen ist eine berufsbegleitende Ausbildung sowie ein berufsbegleitendes Studium) und

-eine ehrenamtliche Schlüsselposition in einem Verein/ Verband, einer Körperschaft öffentlichen Rechts (z.B. Pfarre) oder vergleichbaren Institution (z.B. freiwillige Feuerwehr) in der StädteRegion Aachen innehaben oder vergleichbar in erheblichem Maße ehrenamtlich tätig sein und

- im jeweiligen Verein/Verband, einer Körperschaft öffentlichen Rechts (z.B. Pfarre) oder vergleichbarer Institution (z.B. freiwillige Feuerwehr), welche/r die Antragstellung unterstützt, aktives Mitglied sein

Ausgeschlossen sind gewerblich Tätige und Personen, die bereits andere Förderungsmöglichkeiten (z. B. Deutschlandstipendium, Förderung Landessportbund) in Anspruch nehmen.

IV. Förderbereich

Die jährliche Fördersumme für das Gesamtprojekt beträgt 30.000 €.

Ehrenamtsstipendien

Pro Kalenderjahr können bis zu 25 Stipendien (1.200 € pro Person/pro Jahr, Auszahlung 100 €/pro Monat) vergeben werden.

Kriterien für die Vergabe sind beispielsweise:

- Soziales Umfeld, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird
- zeitlicher Umfang und Vielfalt der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Maß der Verantwortung
- Anzahl und Umfang der erreichten Personen
- spezielle Qualifikationen für die Tätigkeit
- gesellschaftliches Engagement im Rahmen der Tätigkeit
- persönliche Situation (Bedingungen, die in besonderem Maße die Notwendigkeit eines Stipendiums unterstreichen)
- Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Jede_r ehrenamtlich Tätige kann das Stipendium nur einmalig für die Dauer von bis zu 12 Monaten erhalten.

Der Antrag auf „Förderung durch ein Ehrenamtsstipendium“ (Formular) muss bis zum 30.09. des Kalenderjahres für den Bewilligungszeitraum (Folgejahr der Antragstellung) gestellt werden. Beizufügen ist eine aussagekräftige Empfehlung des Vereins/Verbandes der Institution etc, für den die_der Bewerberbende tätig ist.

Es entscheidet eine Jury bestehend aus bis zu 2 Vertreter_innen der Stadt Aachen "Stadt der Zukunft und Bürger*innendialog", dem Ehrenamtsbeauftragten der StädteRegion Aachen, einer vertretende Person der Koordinationsstelle für Jugendpartizipation der StädteRegion Aachen (beratend, kein Stimmrecht), der/dem Freiwilligen im Rahmen eines sozialen Jahres im politischen Leben in der Stabsstelle 85 der StädteRegion Aachen (beratend, kein Stimmrecht), eine vertretende Person der Stabsstelle 85 der StädteRegion Aachen. Die Jury entscheidet im November jeden Jahres.

Der Städteregionstag wird über die Ergebnisse ausführlich informiert.

Vor Stipendienbeginn wird eine Vereinbarung mit den Geförderten zu den Rechten und Pflichten im Rahmen der Förderung (z.B. Mitteilungspflicht bei Änderungen, die Auswirkungen auf die Förderberechtigungen haben; Teilnahme an Austauschgesprächen und Workshops) geschlossen.

Die Auszahlung des monatlichen Betrags erfolgt durch die StädteRegion Aachen. Als Verwendungsnachweis ist der Stabsstelle 85 am Ende des Förderzeitraums eine Bescheinigung des Vereins, der Institution etc. vorzulegen, die die ehrenamtliche Tätigkeit der_des Geförderten während der Förderung dokumentiert und bestätigt, dass das Ehrenamt auch im Jahr der Förderung in vollem Umfang wahrgenommen wurde. Zudem ist durch die_den Geförderte_n ein kurzer Arbeitsbericht vorzulegen. Die Prüfung erfolgt durch die StädteRegion Aachen sowie die Stadt Aachen.

V. Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Die Anträge sind mit dem Formular und den notwendigen Anlagen zu stellen bei der StädteRegion Aachen S 85 | Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa Zollernstraße 10, 52070 Aachen Telefon 0241 5198-2336, E-Mail ehrenamtsstipendium@staedteregion-aachen.de

Die Antragsunterlagen sind im Internet unter www.staedteregion-aachen.de/stipendium abrufbar oder auf Anfrage bei der StädteRegion Aachen erhältlich. Zudem finden Sie die Formulare auf der Homepage der Stadt Aachen unter www.aachen.de.

Anlage zu SV 2023/0085

Die Auszahlung erfolgt monatlich (100 €/Monat, ab Bewilligungszeitraum). Bei nicht vollständiger Vorlage der Verwendungsnachweise am Ende des Bewilligungszeitraums kann die StädteRegion Aachen die geleistete Förderung zurückfordern.

VI. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.04.2023 in Kraft.